



Stadt Obernburg

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses

Sitzungsdatum: Montag, 03.04.2017
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:55 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses in Obernburg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Fieger, Dietmar

Mitglieder

Bast, Hedwig
Fischer, Bruno
Giegerich, Simon
Jany, Christopher
Kunisch, Günter
Schmittner, Hans
Stich, Ansgar

abwesend ab TOP Ö3

Verwaltung

Geutner, Sabine
Mann, Antonia
Zöller, Tina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Braun, Jochen
Wolf, Jürgen

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2017
- 2 Bekanntgaben
- 3 Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt und Anträge
(Schluss-) Beratung und Empfehlungsbeschluss **102/2017**
- 3.1 CSU - Antrag zur Zukunftssicherung des Haushaltes der Stadt Obernburg
- 3.2 CSU - Antrag zur Förderung des Radtourismus - "Obernburger Stern"
- 3.3 Neue Sitzungstermine und Verlegungen
- 4 Haushalt 2017 - Vermögenshaushalt Vorberatung **103/2017**
- 5 Richtlinie zur finanziellen Förderung von Vereinen
Beratung und Beschlussfassung **104/2017**
- 6 Anfragen
- 6.1 Raiffeisenstraße 1
- 6.2 Frühlingsmarkt

1. Bürgermeister Dietmar Fieger eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.03.2017
--------------	---

TOP 2	Bekanntgaben
--------------	---------------------

TOP 3	Haushalt 2017 - Verwaltungshaushalt und Anträge (Schluss-) Beratung und Empfehlungsbeschluss
--------------	---

Sachverhalt:

Im Verwaltungshaushalt wurden seit der ersten Vorberatung am 06.03.2017 lediglich kleinere redaktionelle Änderungen mit einem Volumen von 2.500,00 € vorgenommen.

Die Zuführungsrate beträgt nach derzeitigem Stand lediglich 1.122.525,00 € bei einem Haushaltsvolumen im Verwaltungshaushalt von 21.379.950,00 €.

Dies bedeutet, dass lediglich 5,26 % der Einnahmen des Verwaltungshaushaltes für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt zur Verfügung stehen.

An dieser Stelle sei im Besonderen auf die Beachtung der Haushaltsgrundsätze hingewiesen:

Nach Art. 61 Abs. 2 GO muss großen Wert auf die Forderung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit gelegt werden. Sowohl in der Haushaltsplanung als auch in der Abwicklung des Haushaltes.

Die Grundsätze der Einnahmebeschaffung sind in Art. 62 GO geregelt. Hier sollte ein besonderes Augenmerk auf die Rangfolge der Deckungsmittel und der Subsidiarität der Kreditaufnahme gelegt werden.

Die Rangfolge nach Art. 62 Abs. 2 und 3 GO stellt sich wie folgt dar:

1. Sonstige Einnahmen (z.B. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, ... Umsatzsteuer, Finanzaufweisungen, staatl. Zuwendungen usw.)
2. Besondere Entgelte (z.B. Beiträge, Benutzungsgebühren, Aufwandserstattungen usw.)
3. Steuern

Nach Art. 62 Abs. 3 GO dürfen Kredite nur **dann** aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zweckmäßig.

Dieser Haushaltsgrundsatz sollte bei der Überlegung von Erhöhung der Einnahmenseite mit berücksichtigt werden.

Nach den Pflichtaufgaben sollte bei den zu bewältigenden Sollaufgaben und somit auch bei den zu planenden Ausgaben auf die Verwaltungsgrundsätze und Verwaltungsaufgaben im 3. Abschnitt der GO (Art. 56 ff) beachtet werden, d. h. in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Diese Aufgaben haben Vorrang vor den übrigen freiwilligen Ausgaben.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, dem Verwaltungshaushalt in der vorliegenden Form mit einem Volumen von 21.379.950,00 € zuzustimmen.

TOP 3.1 CSU - Antrag zur Zukunftssicherung des Haushaltes der Stadt Obernburg**TOP 3.2 CSU - Antrag zur Förderung des Radtourismus - "Obernburger Stern"****TOP 3.3 Neue Sitzungstermine und Verlegungen****TOP 4 Haushalt 2017 - Vermögenshaushalt
Vorberatung****Sachverhalt:**

In der Anlage erhalten Sie für die Vorberatung des Vermögenshaushaltes die Liste (Vermögenshaushalt 2017) mit den Haushaltsansätzen.

Es wurden durch die Verwaltung Reduzierungen von Haushaltsansätzen vorgenommen. Diese Änderungen beruhen auf einer Überprüfung der dazu erforderlichen Personalressourcen und notwendigen Aufwendungen. Es wurden einige Maßnahmen in die Finanzplanungsjahre 2018 ff verschoben.

Die geplanten Ausgaben betragen nunmehr:

Kategorie FIX	1.476.500,00 €
Kategorie A	219.000,00 €
Kategorie B	738.000,00 €

Die Änderungen sind in der beigefügten Liste gelb gekennzeichnet

Eine weitere Ausgabe des Vermögenshaushaltes, ordentliche Tilgung, ist mit einer Höhe von 729.000,00 € einzuplanen.

Die Gesamtsumme der nun mehr ermittelten Ausgaben beträgt im Vermögenshaushalt 3.162.500,00 €

Die Einnahmen des Vermögenshaushaltes setzen sich wie folgt zusammen:

- 1.4641.3680 Kindergarten Abenteuerhaus – Zuschuss Spielg.	5.300,00 €
- 1.4641.3610 Kindergarten Altstadt – Inv. Zuweisung	40.000,00 €
- 1.4641.3611 Kindergarten Altstadt – Inv. Zuweisung, Krippen	10.000,00 €
- 1.6157.3610 Platzgestaltung Lindenstr.-Burenstr. – Inv. Zuweisung	40.000,00 €
- 1.6160.3610 Komm. Förderprogramm – Inv. Zuweisung	25.000,00 €
- 1.6168.3600 Mainstraße – Inv. Zuweisung	25.000,00 €
- 1.6900.3610 Investitionszuweisung vom Land Brücke Eisenbach	190.000,00 €
- 1.9000.3614 Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	126.500,00 €
- 1.9101.3100 Entnahme aus Rücklage (Überschuss aus 2016)ca.	1.100.000,00 €
- 1.9161.3000 Zuführung vom VWHH z. VMHH ca.	1.100.000,00 €

Somit sind als Einnahmen im Vermögenshaushalt derzeit 2.661.800,00 € anzusetzen.

Der Saldo zwischen Einnahmen und Ausgaben beträgt somit 500.700,00 €.

Um einen ausgeglichenen Haushalt für das Jahr 2017 mit dem jetzt vorliegenden Maßnahmenplan in den Prioritäten FIX; A und B zu erreichen ist somit eine Kreditaufnahme von ca. 500.000,00 € notwendig.

**TOP 5 Richtlinie zur finanziellen Förderung von Vereinen
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

In der Anlage ist die überarbeitete Richtlinie zur finanziellen Förderung von Vereinen enthalten.

Änderungen wurden in den § 2 Abs.1 Ziffer 2 Ensembleleiterzuschüsse, § 4 Zurverfügungstellung von Anlagen, Gebäuden und Einrichtungen an Vereine (Sondereinbarung über das Benutzungsentgelt mit Vereinen, die mehr als 1000 Belegungsstunden pro Jahr haben) und § 5 Besondere Zuwendungen (z.B. Trikotwerbung) vorgenommen.

Beschluss:

Der Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Richtlinie zur finanziellen Förderung von Vereinen in der Stadt Obernburg a.Main (Vereinsförderrichtlinien) in der heute vorgelegten Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

TOP 6 Anfragen

TOP 6.1 Raiffeisenstraße 1

TOP 6.2 Frühlingsmarkt

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Dietmar Fieger um 21:55 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs-, Personal- und Finanzausschusses.

Dietmar Fieger
1. Bürgermeister

Tina Zöller
Schriftführer/in